

Bearbeiter: Erika Weichbold

Tel.: 03682/22420-48

Fax: 03682/22420-20

E-Mail: [gemeinde@irdning.at](mailto:gemeinde@irdning.at)

Aktenzahl: 131-9/12/2020

Irdning-Donnersbachtal, am 31.08.2020

**Gegenstand: Margarete Bochsichler, 8953 Irdning-Donnersbachtal  
Abbruch des bestehenden Almstalles und Neuerrichtung eines  
Almstalles (Esatzbau)**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom **12.03.2020** hat Frau **Margarete Bochsichler, 8953 Irdning-Donnersbachtal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch des bestehenden Almstalles und einer Neuerrichtung eines Almstalles (Esatzbau)** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **.73**, aus der EZ: **67303/047**, in der **KG Donnersbach (67303)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Dienstag, den 22.09.2020, um ca. 14:45 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

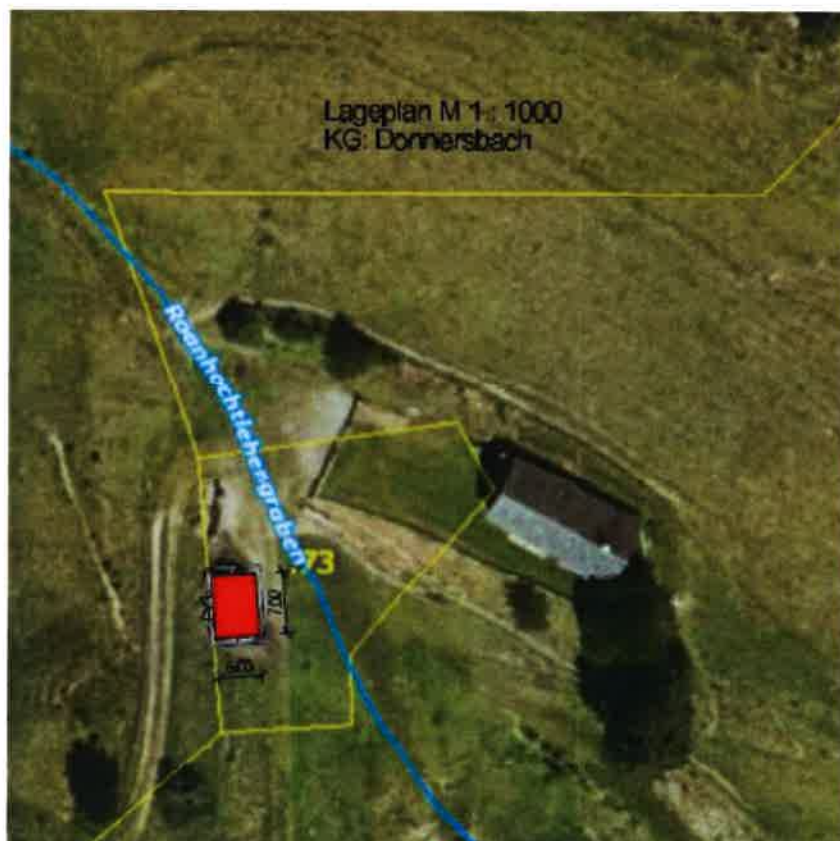
Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal unter [www.irdning-donnersbachtal.at](http://www.irdning-donnersbachtal.at) veröffentlicht.

## Hinweise aufgrund Coronavirus Covid-19 Pandemie:


**Bitte beachten sie die derzeit geltenden Covid-19 Schutzmaßnahmen.**

**Auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand (mindestens 1m) ist zu achten.**

LAGEPLAN!!!



ACHTUNG DARSTELLUNG OHNE MAßSTAB!!!!

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irdning Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2020-09-01T11:45:16+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	1673438723
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	